

**Peter Kaltenegger**

## **Ländliche Entwicklung nach 2013 – Zukunftsperspektiven**

Die europäische Land- und Forstwirtschaft steht wieder einmal vor sehr großen Herausforderungen. Die Globalisierung der Weltmärkte und die Umsetzung des Europäischen Binnenmarktes verlangten in den letzten Jahren häufig Änderungen bzw. Anpassungen in der "Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik" (GAP) und dies bedeutete für viele Bäuerinnen und Bauern Unsicherheit und auch manchmal Abschiednehmen von lieb gewonnenen Produktionsgarantien, die heute einfach nicht mehr vertretbar sind. Neue Produktionsmöglichkeiten (z.B. Bioenergie) und starke Klimaschwankungen taten ihr Zusätzliches, um die weltweite Agrarproduktion durcheinander zu bringen. Starke Preisausschläge bei Agrarprodukten und bei Produktionsmitteln, sowohl nach oben als auch nach unten, überraschten die LandwirtInnen völlig und überhastete, unüberlegte Investitionen brachten viele LandwirtInnen in schwierige Situationen.

Aber auch die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) befindet sich - wie kaum zuvor - in einer Phase mit vielen Fragezeichen! Wie wird es mit den Finanzen weitergehen? Wie viel Geld soll für die zukünftige GAP veranschlagt werden? Noch in diesem Jahr soll eine erste Mitteilung hinsichtlich der Verteilung des Kuchens – Europäischer Haushalt- für die Periode 2014-2020 auf den Tisch kommen. Eine endgültige Entscheidung über den Anteil der Landwirtschaft soll spätestens 2012 fallen. Mit der Annahme des Lissabonvertrages wird nun auch das Europäische Parlament bei zukünftigen Entscheidungen hinsichtlich der GAP stärker eingebunden werden. Dies wird die Entscheidungsfindung sicherlich nicht erleichtern, aber andererseits wird damit auch viel zusätzliches Wissen, auch regionales, eingebracht werden können. Aber auch an der Spitze der Generaldirektion "Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung" hat es einen Wechsel gegeben! Kommissar Dacian Ciolos aus Rumänien hat die Leitung und damit auch die Verantwortung für die "Gemeinsame Europäische Agrarpolitik" übernommen. Und schlussendlich steht auch die Frage der zukünftigen inhaltlichen Ausgestaltung der GAP als Ganzes auf dem Prüfstand. Viele Vorschläge von verschiedenen politischen und beruflichen Vertretungen sowie sonstigen Gruppierungen liegen heute schon vor. Neben einer völligen Abschaffung der Agrarförderungen bis hin zu einer Renationalisierung der Agrarförderungen

sind auch sehr viele gute, wenn auch sehr unterschiedliche, Vorschläge auf dem Tisch.

Wie die zukünftige Agrarpolitik - wir sprechen hier über die Zeit nach 2013 aussehen wird, wissen wir im Moment noch nicht. Aber wir können davon ausgehen, dass die Kommission mit den in der Vergangenheit gemachten Reformen, aber besonders mit der Reform 2003 und deren Anpassung 2008, deutlich machte, dass die GAP imstande ist, auch wenn dies für den /die einzelnen Bauern/Bäuerinnen nicht immer gleich nachvollziehbar ist, auf neue Herausforderungen zu reagieren. Die Entkoppelung der Prämien von der Produktion und die Einführung der Cross Compliance waren wichtige Schritte, um die Zahlungen in der 1. Säule weiterhin, auch international, abzusichern.

Aber auch die frühzeitige Einführung bereits 1992 von so genannten „Begleitenden Maßnahmen“, die sich in weiterer Folge zur "Ländlichen Entwicklung" mauserten, war eine richtige und wichtige Entscheidung für die Landwirtschaft und in weiterer Folge auch für die ländlichen Regionen Europas!

Die Zukunft der GAP wird natürlich sehr stark von der zukünftigen finanziellen Ausgestaltung abhängen, aber der designierte Kommissar Ciolos hat bei seiner Anhörung im Europäischen Parlament bereits klar seine Vorstellung von einer nachhaltigen und flächendeckenden Landwirtschaft, einer marktorientierten Landwirtschaft mit Sicherheitsnetz und einer gestärkten "Ländlichen Entwicklung" für Europa dargestellt! Dies würde bedeuten, dass an der 2-Säulenstruktur der GAP auch nach 2013 festgehalten werden wird, wenn auch nach vielen Diskussionen, diesmal auch mit dem Parlament, in der Feinabstimmung noch Änderungen zu erwarten sein werden.

Die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete stehen, wenn auch hier noch Diskussionen über die endgültige zukünftige Ausgestaltung laufen, außer Frage.

Hinsichtlich "Ländlicher Entwicklung" werden wir davon ausgehen können, dass auch zukünftig die 3 Bereiche, wettbewerbsfähige Landwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz und ein lebenswerter und -fähiger "Ländlicher Raum" weiterhin die Kernelemente sein werden.

Mit der Einführung der so genannten Cross-Compliance-Bestimmungen und den damit einzuhaltenden Verpflichtungen wurde 2003 ein Standard für eine nachhaltige und auch

naturverträgliche landwirtschaftliche Praxis festgelegt. Aber Cross-Compliance-Bestimmungen und weitere EU-Prioritäten genügen nicht, wenn die Land- und ForstwirtInnen nicht mitmachen. Wir brauchen besonders für die so genannten "Neuen Herausforderungen", die Land- und Forstwirte als aktive Partner. Naturschutz in der Fläche wird auch weiterhin in erster Linie über freiwillige Agrarumweltmaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung (LE) umgesetzt werden können. Österreich ist in der glücklichen Lage, dass sehr viele Bauern und Bäuerinnen am ÖPUL-Programm, also dem Agrarumweltprogramm, mitmachen und man kann feststellen, dass diese starke Teilnahme sich sehr positiv auf den Zustand der Natur in Österreich ausgewirkt hat. Aber wir können auch davon ausgehen, dass die Agrarumweltmaßnahmen in der jetzigen Form nicht ausreichen werden, um den zusätzlichen, zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Kommission möchte hier nicht mit Vorschriften kommen, sondern lädt alle AkteurInnen ein, sich mit guten Ideen und Vorschlägen einzubringen. Wir müssen uns fragen, ob wir genug in die Sensibilisierung der Land- und ForstwirtInnen im Hinblick "Neuer Herausforderungen" investieren? Was könnte die Beratung hier zusätzliches leisten und wie weit sollten auch vermehrt Forschungsstellen miteinbezogen werden? Sind unsere Regeln zu starr oder wäre mehr Flexibilität bei den Verträgen hinsichtlich Vertragsdauer und Prämienhöhe angebracht? Brauchen wir Agrarumweltmaßnahmen überall oder nur in besonders gefährdeten Gebieten und sollte nicht gerade bei den intensiven Betrieben die Attraktivität der Maßnahmen gesteigert werden? Wäre ein ganzheitlicher Betriebsansatz, wie wir in bei den Maßnahmen "Biobetriebe und auch der speziellen österreichischen Maßnahme "Ökopunkte" haben, denkbar?

Wie auch immer zukünftige Agrarumweltmaßnahmen aussehen werden, es muss auf alle Fälle gelten, dass sich Agrarumweltmaßnahmen für die Bauern und Bäuerinnen rechnen und dass sich eine freiwillige Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen in weiterer Folge als Vorteil für Betrieb und Bauern/Bäuerin erweist. Viele Bauern und Bäuerinnen sind erst über eine Teilnahme an einer oder mehrerer Agrarumweltmaßnahmen zum Naturschutz gekommen, auch wenn es zunächst nur eine so genannte „light green measure“ war! Aber nicht wenige sind in weiterer Folge engagierte Partner des Naturschutzes geworden. Auch wenn wir heute noch nicht wissen, wie die zukünftige „Europäische Agrarpolitik“ aussehen wird, so wissen wir aber bereits jetzt, dass die Bedeutung der "Neuen Herausforderungen" zunehmen werden, weil nur eine nachhaltige und naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft ein Garant für die Erhaltung wertvoller Lebensräume sein kann.

Wir können also davon ausgehen, dass die Landwirtschaft in Europa auch weiterhin eine Landwirtschaft mit Auflagen sein wird. Eine Landwirtschaft, die neben einer gesicherten Lebensmittelversorgung und höchsten Lebensmittelqualitätsansprüchen auch den Anforderungen des Klimaschutzes, Naturschutzes, Wasserschutzes, Bodenschutzes und dem Schutze der biologischen Vielfalt entsprechen muss. An diesen Ansprüchen darf und soll auch nicht gerüttelt werden, aber das Ziel der "Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik" wird es auch zukünftig sein, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit den europäischen Bauern und Bäuerinnen, die für die obgenannten Leistungen stehen, ein entsprechendes, gesichertes Einkommen ermöglicht wird!

**Autor:**

Dr. Peter Kaltenegger  
Generaldirektion VI, der Europäischen Kommission Brüssel  
130, rue de la Loi  
B- 1040 Brüssel  
E-Mail: [peter.kaltenegger@ec.europa.eu](mailto:peter.kaltenegger@ec.europa.eu)

Dieser Artikel basiert auf einem Vortrag von Dr. Peter Kaltenegger zur 16. Wintertagung für Grünland und Viehwirtschaft vom 12. Februar 2010 in Aigen im Ennstal.